



MARKTGEMEINDE BREITENAU AM HOCHLANTSCH

Post: 8614 Breitenau am Hochlantsch Bezirk: Bruck an der Mur

Tel.: 03866/5151-0 Fax: 03866/5151-20

E-mail: gde@breitenau-hochlantsch.steiermark.at Internet: <http://www.breitenau-hochlantsch.steiermark.at>

GZ.: 210

Breitenau a.H., 25. September 2026

RICHTLLINIEN ZUR BEIHILFE FÜR DIE TEILNAHME AN MEHRTÄGIGEN SCHULVERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenau a.H. beschloss in seiner Sitzung vom 10. April 2008 folgende Richtlinien betreffend die Gewährung von Beihilfen für die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen:

1. Allen Personen, die in der Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch ihren Hauptwohnsitz haben, kann für mehrtägige Schulveranstaltungen ihrer Kinder, für die sie Familienbeihilfe beziehen, über Ansuchen vom Gemeindevorstand eine Beihilfe nach Maßgabe dieser Richtlinien gewährt werden.
2. Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe ist grundsätzlich, dass von einer Familie in ein und demselben Schuljahr mindestens zwei Kinder an einer mehrtägigen Schulveranstaltung (mindestens je drei Nächtigungen) teilnehmen.
3. **Höhe der Beihilfe:**
 - a) Bei Teilnahme von zwei Kindern beträgt die Beihilfe € 50,-- für das zweite Kind
 - b) Für das dritte und jedes weitere Kind, welches an einem Schulschikurs oder einer Schullandwoche teilnimmt, € 60,--.
4. Bei Notfällen oder bei Familien mit einem Einkommen, welches die Richtsätze für die Befreiung von der Fernsprechgrundgebühr, der Fernsehgebühr oder der Fernseh-Rundfunkgebühr nicht überschreiten, kann eine Beihilfe in der Höhe von € 50,-- auch für das erste Kind gewährt werden.
5. Über die Vergabe der Beihilfe entscheidet der Gemeindevorstand.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Michael Brunner)